



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 10. März 2020  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 191212053843  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)**

### **Peine**

## **Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

#### **Grundlagen der Gesellschaft**

Auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 Atomgesetz (AtG) gegründet, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist. Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 notariell beurkundet.

Durch die Gründung der BGE soll eine effiziente Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung geschaffen werden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Standortauswahlgesetz (StandAG) als Unternehmen des Bundes sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung wie als Betreiber von Anlagen.

Die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 S. 3 mit Wirkung zum 25.04.2017 auf die BGE erfolgte mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 24.04.2017. Sie beinhalten:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Abs. 3 S. 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
  - a. § 74 Abs. 1 StrlSchV,
  - b. § 2 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 EntsorgÜG,
  - c. § 78 StrlSchV.

Im Zuge des Übergangs der Betreiberfunktion vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf die BGE zum 25.04.2017 ist Personal des BfS in den Projekten und den Infostellen sowie im Bereich Finanzcontrolling im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Zuweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Die Gesellschaft hat die operativen Tätigkeiten der DBE und der Asse-GmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme zum 01.07.2017 organisatorisch übernommen.

## **Steuerungssystem**

Die BGE leistet mit der Umsetzung der Aufgaben zur sicheren Endlagerung der radioaktiven Abfälle einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz der Menschen und der Umwelt.

Die Ziele der BGE sind die Gewährleistung der Arbeitssicherheit für die Beschäftigten in allen Teilen und Projekten des Unternehmens sowie der Sicherheit für Menschen und Umwelt sowohl im Betrieb als auch nach der Stilllegung der Endlager. Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Mit Wirkung zum 15.07.2018 hat das BMU das Finanzstatut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE in Kraft gesetzt, das wesentliche Vorgaben der Gesellschafterin zur Aufstellung der Unternehmensplanung, zur Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Berichtswesens, des Controllings, der Vermögensverwaltung, der Beschaffung sowie der Compliance beinhaltet. Zentrale Steuerungsinstrumente sind entsprechend die Vorgaben aus dem Finanzstatut und der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

In 2018 wurden Vorbereitungen zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der beiden zur Steuerung genutzten ERP-Systeme durchgeführt. Die Geschäftsvorfälle, die bisher im ERP-System Navision abgebildet werden, sollen im ERP-System SAP zusammengeführt werden.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Experten und der Fachöffentlichkeit. Alle Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Höchste technische Kompetenz, unter Beachtung aller einschlägigen Regelwerke, verbunden mit der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bilden die Rahmenbedingungen für die Führung der Gesellschaft und das Handeln der Mitarbeiter.

Aufgaben der Gesellschaft sind die Erkundung, die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle im Auftrag des Bundes. Daher ist die Ergebniserzielung und Ausweitung von Umsatz nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Aufgrund des speziellen Unternehmenszwecks erfolgt die Steuerung ausschließlich projektbezogen anhand der übertragenen Aufgaben und nicht für das Unternehmen als Ganzes.

## **Forschung und Entwicklung**

Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft werden durch die Gesellschaft selbst, bisher aber überwiegend durch externe Dienstleister erbracht.

Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter von der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH durchgeführt.

Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Union beteiligt sich die BGE auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den EU-Mitgliedsstaaten.

So hat die Gesellschaft etwa als für Deutschland mandatierte Waste Management Organisation das European Joint Programm „Radioactive Waste Management and Disposal“ mit vorbereitet und mit dem Forschungsvorhaben RESUS für die anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Rahmen der Standortauswahl begonnen.



Der neue Bereich Forschung, Entwicklung und Wissensmanagement befindet sich weiterhin im Aufbau und hat in 2018 erste Maßnahmen gestartet.

Als Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden vorwiegend Aktivitäten im Zusammenhang mit der Standortauswahl angesehen. Der Gesamtbetrag dieser Aufwendungen beträgt im Jahr 2018 T€ 3.824 (im Vorjahr T€ 63).

## **Wirtschaftsbericht**

### **Geschäftsverlauf**

Die Aufgaben der BGE umfassen laut §2 (2) Finanzstatut die Projekte Konrad, die Stilllegung der Schachtanlage Asse, die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und die- Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben, das Standortauswahlverfahren und die Produktkontrollmaßnahmen sowie die projektübergreifenden Funktionen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

### **Projekt Konrad**

Die Schachtanlage Konrad wird derzeit zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut.

In seinem Gutachten im Auftrag der Gesellschaft kommt der TÜV Rheinland zu dem Ergebnis, dass sich die Fertigstellung des Endlagers Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Salzgitter verzögern wird. Demnach ist mit einem Fertigstellungstermin im ersten Halbjahr 2027 zu rechnen. Dazu wurde ein Bericht für das BMU erstellt. Die Terminänderung wurde gemeinsam mit dem BMU in einer Pressekonferenz am 08.03.2018 in Berlin bekanntgegeben. Die erste Phase der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜSiKo) wurde fortgeführt. Der für Januar 2019 vorgesehene Workshop mit der Fachöffentlichkeit wurde weiter vorbereitet.

Die Errichtung des Endlagers Konrad im Berichtsjahr ist von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Diese erfolgen auf Basis der berg- und atomrechtlichen Genehmigungen.

Das Projekt Konrad gliedert sich in die Teilprojekte Schacht Konrad 1, Schacht Konrad 2 und Grube.

#### **Schacht Konrad 1**

Im Teilprojekt Schacht Konrad 1 werden sämtliche Gebäude der Tagesanlagen neu errichtet sowie alle Einbauten und technischen Einrichtungen des Schachtes erneuert. In diesem Zusammenhang wurde in 2018 der Bürotrakt des Verwaltungs- und Sozialgebäudes inklusive des Kauentrakts errichtet, in Betrieb genommen und bezogen. Weiterhin wurde mit den Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt begonnen.

In der Schachthalle wurden die Sandstrahl- und Beschichtungsarbeiten für den Brandschutz fertiggestellt.

Mit der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Nord wurde nach dem Abbruch des alten Gebäudes begonnen. Die Ausführungsplanungen der Heizzentrale, des Wachgebäudes sowie die Entwurfsplanung der Werkstatt Schacht Konrad 1 wurden fortgesetzt. Die Bauanträge der Gebäude wurden u.a. mehrfach infolge fehlender baurechtlicher Genehmigungen geändert und aktualisiert. Grund für die Verzögerung ist u.a. die noch nicht umgesetzte Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft.

Die Raubarbeiten im ersten Bauabschnitt im nördlichen Trum des Schachtes Konrad 1 wurden abgeschlossen, nachdem die temporären Anlagen für die Arbeiten im nördlichen Trum errichtet und in Betrieb genommen wurden.

#### **Schacht Konrad 2**



Im Teilprojekt Schacht Konrad 2 werden alle Gebäude, die zum Annehmen und Umladen der Abfallgebände erforderlich sind, in Anlehnung an das kerntechnische Regelwerk neu errichtet sowie alle Einbauten und technischen Einrichtungen des Schachtes erneuert.

Die Ausführungsplanungen, Vorprüfunterlagen und Abweichungsberichte der weiteren Gebäude Konrad 2 wurden fortgesetzt. Die Bauanträge der Gebäude wurden ebenfalls mehrfach aufgrund der ausstehenden Umsetzung der Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft geändert und aktualisiert.

Die Baugrube des Lüftergebäudes wurde erstellt, der Trocken- und Nassaushub sind abgeschlossen.

Die Ausschreibung des Betriebshofes wurde wegen fehlender baurechtlicher Genehmigung aufgehoben. Die Neuregelung der Zuständigkeit infolge der Übertragung der Aufgaben auf die Gesellschaft ist noch nicht erfolgt.

Nach Erweiterung des Schachtes im Nahbereich des Füllortes auf der 2. Sohle wurde mit dessen Auffahrung begonnen.

## Grube

In der Grube wird eine neue langlebige Infrastruktur für den Einlagerungsbetrieb erstellt sowie die dazugehörigen Einlagerungskammern. Im Bereich der Gruben Nebenräume wurden die Arbeiten fortgesetzt. Im Wesentlichen sind zu nennen: Die Auffahrung und der Einbau der ersten Ausbausohle für die spätere Vorzerkleinerung. Zur Herstellung eines Bunkers mittels einer Bohrung wurde die Verbindung zwischen zwei - Sohlen unter Erweiterung auf 5,9 Meter Durchmesser erstellt. Außerdem erfolgten Auffahrungen für die Werkstatt, die Nachzerkleinerung und die Misch- und Dosieranlagen.

Für die spätere Werkstatt im Kontrollbereich wurden die Arbeiten im Streckendreieck weitestgehend beendet.

## Übergeordnete Maßnahmen

Weitere übergeordnete Maßnahmen wurden in 2018 erledigt. Der Betrieb der Anlage wurde mit der Instandhaltung aller Anlagen, Systeme und Komponenten sowie der Ersatzbeschaffung durchgeführt. Das anfallende Haufwerk wurde unter Tage entsorgt oder versetzt und die erforderliche Dokumentation erstellt.

Alle zentralen Systeme wie die Nachrichtentechnik, die Netzwerktechnik und die Energieversorgung werden fortlaufend dem aktuellen Stand der Errichtung mit seinen Zwischenbauzuständen angepasst. Die Planung dieser Systeme wie auch der weiteren Infrastruktur wurde fortgesetzt.

## Stilllegung der Schachanlage Asse

Die Aufgaben auf der Schachanlage Asse II umfassen die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen und die Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse.

## Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden in 2018 circa 30.277 m<sup>3</sup> Sorelbeton u. a. zur Errichtung von geotechnischen Bauwerken im Blindschacht 2, in der 1. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-Meter-Sohle und im Rahmen der Firstspaltverfüllung auf der 850-Meter-Sohle eingebracht.

Der Vertrag zum Bau der "Anlage zur Förderung von Lösungen" wurde im August wegen unüberwindlicher gegensätzlicher Standpunkte zur Vertragserfüllung gekündigt. Mit der Neuausschreibung der restlichen Leistungen wurde in Selbstvornahme begonnen.



Die bergmännischen Arbeiten zur Vorbereitung des Standortes der zukünftigen Speicherbecken im ehemaligen Auslaugversuchsfeld wurden mit Aufstellung der Becken abgeschlossen und die Planungen zur späteren Steuerung/Automatisierung wurden aufgenommen.

Eine Einleitgenehmigung für die Zutrittslösung in das Bergwerk Bergmannsseggen Hugo wurde erteilt und der Bauantrag für die Annahmestelle in Sehnde vorbereitet.

#### Rückholung

Die Konzeptplanung zur Rückholung radioaktiver Abfälle aus der 511m- und 725m-Kammer wurde fertiggestellt, die Konzeption für die Rückholung aus der 750m-Kammer wurde fortgesetzt.

Im Rahmen der 3D Seismik fand ein Workshop „Vorstellung der geologischen Oberflächenkartierung“ statt. Für die Ausschreibung und Vergabe der 3D-seismischen Messung wurden Infoveranstaltungen zu den geplanten Maßnahmen durchgeführt. Mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Landvolk wurden Musterverträge zu den Betretungsrechten abgestimmt.

Das Genehmigungsverfahren für die 3D-seismischen Messungen wurde begonnen. Der Bericht „Hydrogeologische Risiken bei der Auffahrung und Betrieb des geplanten Rückholungsbergwerk östlich der Schachanlage Asse II“ mit der Bewertung der zu erwartenden hydrologischen und geologischen Verhältnisse auf Basis der aktuellen Datenlage wurde erstellt. Dabei wurden Störungssysteme im Deckgebirge und intersalinare Lösungs- und Gasspeicher als potenzielle Risiken beschrieben.

Es wurde ein interner Workshop „Festlegung Schachtansatzpunkt“ zur Bestimmung der Lage des Schachtansatzpunktes durchgeführt. Im Ergebnis wird ein Standort ca. 200 Meter östlich der Erkundungsbohrung Remlingen 15 weiter beplant.

#### **Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben**

Die Aufgaben des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit.

#### Planfeststellungsverfahren

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte im Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung konzentrieren sich auf die Abarbeitung der Empfehlungen der Entsorgungskommission (ESK-, die Vorbereitung der Nachweise zu den Streckenabdichtungen, die Anpassung von Projektstruktur und Ressourcen an die Herausforderungen der Nachweisführung sowie die Abbildung des veränderten Standes von Wissenschaft und Technik im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess. Zudem erfolgten Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art (z.B. Unterlagenstruktur, Abarbeitung von Forderungen, Anforderungen an die Nachweisführung).

#### Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Die Arbeiten im Rahmen des Offenhaltungsbetriebs dienen den Zielen der Aufrechterhaltung des sicheren und anforderungsgerechten Betriebes (insb. Betrieb und Instandhaltung der Anlagen, Systemen und Komponenten, Bewachung der Schachtanlagen sowie die Gewährleistung des betrieblichen Strahlenschutzes, geologische, markscheiderische und geotechnische Dokumentations- und Beweissicherungsaufgaben), der Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit und der Vorbereitung der Anlage auf die Stilllegung. Da der Beginn der planfeststellungspflichtigen bergbauartigen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2028 erwartet wird, wurden diverse Maßnahmen (z. B. Austausch von Komponenten an der Schachtförderanlage Schacht Marie und im Schacht Bartensleben) erforderlich, um den sicheren Betrieb auf längere Sicht fortsetzen zu können und um die Stilllegungsfähigkeit zu erhalten.

#### Gorleben

Das Bergwerk Gorleben wird gemäß § 36 StandAG unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wird der Offenhaltungsbetrieb über- und untertägig im Rahmen der Übergangsarbeiten - auf ein Minimum reduziert.



Die bergmännische Erkundung des Salzstockes wurde Mitte 2013 beendet. Das im Jahr 2015 vorgestellte "Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben" gibt den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage wie auch die wirtschaftlichen Randbedingungen vor.

Die für den Übergang des Bergwerks in die Offenhaltung erforderlichen Arbeiten haben auch das zurückliegende Geschäftsjahr auf Basis des zugelassenen Hauptbetriebsplans bestimmt. Im Mittelpunkt standen Rückbauarbeiten über und unter Tage. Die Planung und Ausführung der im Rahmen der Verkleinerung des Bergwerksgeländes notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen wurden fortgesetzt. Über Tage wurden Anlagen, Gebäude sowie Verkehrs- und Lagerflächen, die nicht mehr benötigt werden, rückgebaut. Der Bau der erforderlichen neuen Anlagensicherung wurde abgeschlossen. Unter Tage wurden nicht mehr benötigte Grubenräume vollständig leer geräumt und abgesperrt.

### **Standortauswahlverfahren**

Die BGE ist als Vorhabenträger gemäß Standortauswahlgesetz verantwortlich für die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Aufbau eines eigenen Bereiches forciert. Die Aufbauorganisation wurde zum Ende des Jahres 2018 finalisiert und der Personalaufbau intensiviert.

Die Datenabfrage zu den "Ausschlusskriterien" bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden wurde im Jahr 2018 konkretisiert. Weiter startete die Datenabfrage zu den Mindestanforderungen. Die im Vorfeld hierzu erarbeitete Arbeitshilfe diente als Hilfestellung bei der Auswahl der benötigten Daten. Diese wurde im Rahmen eines Fachworkshops der Gesellschaft im April erörtert und ein Rückblick auf die Datenabfrage zu den Ausschlusskriterien gegeben. Im Zuge der Datenlieferungen zu den Ausschlusskriterien und den Mindestanforderungen fanden umfangreiche Arbeiten zur Auswertung und Qualitätssicherung der eingegangenen Daten statt.

Über das gesamte Jahr erfolgten umfangreiche Informationen an das nationale Begleitgremium (NBG) mit Schwerpunkt zu den Datenabfragen. Ebenso stand die BGE in regelmäßigem Austausch mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE).

Mitte des Jahres begannen die Grundlagenmittlung zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie die Erstellung eines methodischen Konzeptes zur Anwendung mit Unterstützung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Erste Grundlagenmittlungen zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien wurden angestoßen und das Forschungsvorhaben RESUS für die anstehenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sowie die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Sinne einer sicherheitsgerichteten Abwägung mit einer Laufzeit von rund 18 Monaten konnten gestartet werden.

Weiter erfolgten die Vorbereitungen zur Ausschreibung eines von drei Forschungsvorhaben, um eine eventuelle Abweichung zur vorsorglichen Grenztemperatur gem. § 27 Abs. 4 StandAG wissenschaftlich begründen zu können. Bei dem Vorhaben geht es um die thermische Integrität von Ton und Tongesteinen im Rahmen von Experimenten und gekoppelten Thermo-Hydro-Mechanical-Chemical (THMC)-Simulationen.

### **Produktkontrollmaßnahmen**

Folgende Hauptaufgaben werden durch die Produktkontrolle wahrgenommen und 2018 durchgeführt:

- Qualifizierung von Konditionierungsverfahren
- Bearbeitung und Freigabe von Ablaufplänen sowie Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen
- Bauartprüfung von Endlagerbehältern

•Prüfung und Freigabe von Abfallgebinden

Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben infolge der Neuordnung der Endlagerung radioaktiver Abfälle vermehrt Anträge für Produktkontrollmaßnahmen gestellt. Außerdem hat die BGE die Verfahren zur Behälterbauartprüfung verstärkt vorangetrieben.

Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle werden Sachverständige eingebunden. Infolge des bereits 2015 bekanntgegebenen Ausstiegs der Produktkontrollstelle (PKS) als Sachverständigenorganisation in der Produktkontrolle werden gegenwärtig nur noch die verbliebenen Prüfaufträge durch die PKS abgearbeitet. Zur Einbindung eines weiteren Sachverständigen im Produktkontrollverfahren wurden die relevanten Sachverständigenleistungen neu ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde im Wesentlichen 2018 abgeschlossen.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde 2018 die Novellierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle, Bauartprüfung und Wasserrecht - in Bezug auf das Endlager Konrad - fanden regelmäßige Fachgespräche unter Moderation des BMU statt. Hier werden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet, terminiert und kontrolliert.

**Projektübergreifend**

Der Transformationsprozess der BGE wurde in 2018 weiter fortgesetzt (s. Personal- und Sozialbericht).

Mit den aufgrund des Personalaufwuchses erforderlichen Grundstücks- und Raumerweiterungen am Standort Peine wurde begonnen.

Die unternehmensweite IT-Vernetzung aller Standorte ist abgeschlossen.

Die Unternehmenskommunikation wurde in 2018 weiter ausgebaut, erarbeitet Kommunikationsstrategien und nutzt interne und externe Plattformen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finden an den Standorten regelmäßige Befahrungen und Informationsveranstaltungen für Besucher- und Fachgruppen statt.

**Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Aufgrund der vollzogenen Verschmelzung der DBE und Asse-GmbH zum 01.07.2017 sind die Vorjahresangaben nur eingeschränkt mit den Zahlen des Jahres 2018 vergleichbar.

**Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt T€ 361.728 (Vorjahr T€ 599.539). Das Vorjahr war durch die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen (T€ 393.576) im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Bilanzierung geprägt (Umsatzerlöse und Materialaufwand). Im Wesentlichen sind davon der Gesellschafterin aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 361.144 (Vorjahr T€ 205.627) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH in Höhe von T€ 500 (Vorjahr T€ 290) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 10.645 (Vorjahr T€ 5.923) resultieren im Wesentlichen aus der Beitragserstattung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) für das Jahr 2017 (T€ 6.658) sowie aus der Auflösung der Rückstellungen für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2017 (T€ 2.587).

Den Erträgen stehen Aufwendungen für die Betriebsführung von insgesamt T€ 372.542 (Vorjahr T€ 605.553) gegenüber.

Diese teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personalaufwand	142.486	67.252
Materialaufwand	207.782	518.918
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.873	15.763
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
Steuern vom Einkommen und Ertrag	957	1.889

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Der Posten Materialaufwand beinhaltet folgende Leistungen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.225	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.873 (Vorjahr T€ 15.763) setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen Gutachter- und Beratungsleistungen, Miet- und Leasingkosten, sowie Personalnebenkosten zusammen.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.390 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 97.900 (Vorjahr T€ 96.510).

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 6.119 ausschließlich auf Finanzanlagen.



Innerhalb des Umlaufvermögens werden hauptsächlich Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 83.288 (Vorjahr T€ 72.773) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 4.207; Vorjahr T€ 2.126) an Auftragnehmer ausgewiesen.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen sind auf T€ 44.162 (Vorjahr T€ 49.612) gesunken und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen (T€ 14.782; Vorjahr T€ 13.959), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 12.621; Vorjahr T€ 14.985), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.552; Vorjahr T€ 7.161), Steuerrückstellungen (T€ 1.991; Vorjahr T€ 5.836) sowie sonstige Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.128; Vorjahr T€ 7.566).

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 48.383; Vorjahr T€ 41.543) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 27.879 (Vorjahr T€ 27.839). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 16.628; Vorjahr T€ 13.074) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten.

Das Eigenkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,5 % (Vorjahr 5,6 %).

Die projektbezogenen kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind zu 84,7 % durch kurzfristiges projektbezogenes Vermögen gedeckt.

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch den Gesellschafter aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

## **Personal- und Sozialbericht**

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die BGE an insgesamt 8 Standorten 1.882 Beschäftigte, die sich unterteilen in 1.458 eigene Mitarbeiter, 273 Leiharbeitnehmer und 151 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte TVöD-Mitarbeiter. Insgesamt waren 53 Auszubildende beschäftigt. 233 Mitarbeiter waren mit befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Am 15.02.2018 schloss die BGE mit der Gewerkschaft IG BCE einen Überleitungsvertrag, mit dem der Manteltarifvertrag, der Entgelttarifvertrag, der Entgelttarifvertrag und der Tarifvertrag zur Altersvorsorge der ehemaligen DBE als Haustarifverträge der BGE übernommen wurden. Mit diesem Tarifvertrag wurde eine Vereinheitlichung der bis dahin geltenden unterschiedlichen tariflichen Regelungen bei der ehemaligen DBE und der ehemaligen Asse-GmbH unter Wahrung des Besitzstandes erreicht. Der Tarifvertrag trat am 01.01.2018 in Kraft. Die Ablösung der Tarifverträge der ehemaligen Asse-GmbH und die Anwendung der neuen BGE-Tarifverträge sowie die Überleitung traten zum 01.03.2018 in Kraft.

Zeitgleich zum Überleitungstarifvertrag schloss die BGE mit der Gewerkschaft IG BCE am 15.02.2018 einen "Tarifvertrag über den Einsatz von Leiharbeitnehmern" im Unternehmen, da die BGE zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und zur Abdeckung eines temporären Personalbedarfs weiterhin die Unterstützung von Leiharbeitnehmern benötigt. Der Tarifvertrag regelt abweichend von den gesetzlichen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungs-Änderungsgesetzes (Ä-AÜG) zum 01.03.2018 die Anwendung des Grundsatzes der Lohngleichheit (Equal Pay) auf alle Leiharbeitnehmer ab dem ersten Tag ihres Einsatzes bei der BGE. Ebenfalls wurde die Überlassungshöchstdauer für bis zum 31.12.2018 geschlossene Leiharbeitnehmerverträge von 18 auf 30 Monate ausgedehnt. Der Tarifvertrag ist zum Stichtag 31.12.2018 ausgelaufen.

Als Ergebnis des am 04.06.2018 verhandelten und zum 01.06.2018 in Kraft getretenen Tarifabschlusses zum Entgelttarifvertrag wurden die Tarifentgelte und Ausbildungsvergütungen der Entgelttabelle ab 01.07.2018 um 3,4 % erhöht. Arbeitnehmer der ehemaligen Asse-GmbH erhielten im Juli 2018 eine einmalige Sonderzahlung von 500,00 € brutto als Ausgleich für den tariflosen Zeitraum von Januar bis Mai 2018. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 18 Monaten bis zum 30.11.2019.



Des Weiteren schlossen die Tarifvertragsparteien am 4.6.2018 zusätzlich einen Tarifvertrag über „Sonderzahlungen für IG BCE-Mitglieder“, der am 1.1.2019 in Kraft trat. Der Tarifvertrag sieht jahresweise gestaffelte monatliche Sonderzahlungen an BGE-Mitarbeiter und Auszubildende vor, die IG BCE-Mitglieder sind.

Die am 30.05.2018 an allen Standorten der BGE durchgeführten Betriebsratswahlen wurden vom Personalbereich eng rechtlich begleitet. Die Wahlen liefen reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse ab.

Im Jahr 2018 wurden 24 Leiharbeitnehmer in Arbeitsverhältnisse der BGE überführt.

Im Berichtszeitraum wurden vom Personalbereich 214 Stellen für 195 gesuchte Mitarbeiter ausgeschrieben. 200 Stellen wurden im genannten Zeitraum besetzt. Die Summe der bearbeiteten Bewerbungen lag bei mehr als 2300.

Nach intensiven und komplexen Verhandlungen mit den Betriebsräten erfolgte am 15.09.2018 die Inkraftsetzung der obersten, unterhalb der Geschäftsführung angelegten Führungsebene (Bereichsleitersebene - sog. F1-Ebene). Die Betriebsräte wurden von Beginn an in diesen Prozess eng eingebunden. Als Folge daraus wurden zwei wichtige Gesamtbetriebsvereinbarungen zu den Themen "Auswahlrichtlinien für Einstellungen und Stellenbesetzungen von Mitarbeitern" und "Stellenausschreibungen" neu abgeschlossen.

Mit den örtlichen Betriebsräten der Standorte wurden regelmäßige Gespräche eingeführt. Darüber hinaus wurden zahlreiche betriebliche Regelungen im Rahmen des Aufbaus der neuen BGE konsolidiert und harmonisiert.

Bedingt durch die Einstellung der Erkundungstätigkeiten am Standort Gorleben sowie der Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes "Reine Offenhaltung Gorleben" wurde das Personal vor Ort bis zum Zieltermin für die Kernmannschaft am 30.06.2018 von 54 auf 22 Mitarbeiter reduziert. Die Reduzierung erfolgte auf der Grundlage des im Dezember 2017 abgeschlossenen Interessenausgleichs und des im Oktober 2017 abgeschlossenen Sozialplans. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen reibungslos zwischen dem Arbeitgeber, dem Standortbetriebsrat und den Betroffenen umgesetzt. Zwei gegen die Personalmaßnahmen gerichtete arbeitsgerichtliche Klagen wurden für das Unternehmen erfolgreich beendet. Die Kläger haben die Klagen gegen ihre Versetzungen zurückgenommen. Abfindungen seitens der BGE wurden nicht gezahlt.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen. Die BGE wirkt auf die entsprechende Anwendung des Bundesgleichstellungsgesetzes hin.

Im Aufsichtsrat der BGE sind derzeit sieben von fünfzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (46,7 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25 %.

Im November 2018 hat die Geschäftsführung die Festlegung eines Zielanteils von Frauen in den Führungsebenen der BGE in Höhe von 25 % auf Bereichsleitersebene beschlossen, die bis zum Jahr 2023 erreicht werden soll, derzeit liegt dieser Anteil bei 21,4 %. Weiterhin hat die Geschäftsführung im November 2018 die Festlegung eines Zielanteils von Frauen auf der Abteilungsleitersebene der BGE in Höhe von 8 % beschlossen. Dieser Zielanteil schreibt aufgrund der Anfang 2019 anstehenden Neuorganisation der Leitungsorganisation (sog. F2-Ebene) lediglich den Ist-Zustand fest und gilt nur bis 2019. In 2019 soll nach Abschluss der Neuorganisation ein neuer Zielanteil beschlossen werden.

### **Aus- und Weiterbildung**

Im Rahmen der internen Weiterbildung wurden im Jahr 2018 circa 2.066 - Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert. Sie dienen im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und der Qualifikation der Mitarbeiter. Sechs Mitarbeiter haben im Berichtszeitraum ihre Qualifikationsmaßnahmen zum staatlich geprüften Techniker bzw. Ingenieur erfolgreich absolviert. An vier Standorten waren zum 31.12.2018 53 Auszubildende beschäftigt. 14 Auszubildende haben in 2018 erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 11 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und drei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Als Prävention zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit wurden zielgerichtete Seminare, Schulungen und Verkehrssicherheitstrainings in Anspruch genommen.

Der Sicherheitslenkungsausschuss hat Ziele und Maßnahmen zur Optimierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Berichtsjahr festgelegt. Hierfür besteht ein Regelwerk. Im Geschäftsjahr ereigneten sich in der Gesellschaft zehn meldepflichtige Arbeitsunfälle beim Eigenpersonal inklusive Arbeitnehmerüberlassenen sowie acht meldepflichtige Arbeitsunfälle bei Auftragnehmern.

Im Zuge des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden Aktionstage und Gripeschutzimpfungen an allen Standorten angeboten sowie verschiedene Maßnahmen zur „Vision Zero-Strategie“ mit der BG RCI durchgeführt.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Chancen- und Risikobericht**

Es bestehen für die BGE keine relevanten finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleitet.

### **Prognosebericht**

Im ersten Halbjahr 2019 plant die Geschäftsführung, die neue Organisationsstruktur mit der Besetzung aller Führungsebenen und der Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuschließen.

Zur Vereinheitlichung und Harmonisierung erfolgt im ersten Quartal 2019 für den Bereich Asse die Umstellung auf das ERP-System SAP für die Materialwirtschaft, das Finanz- und Rechnungswesen, die Finanzplanung und das Controlling. Im zweiten Quartal ist die Umstellung der Personalabrechnung in ein einheitliches System vorgesehen.

Mit der vollständigen Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur sollen die optimierten Prozesse in Verbindung mit den bereits umsetzbaren Teilen der Konzepte aus dem Finanzstatut (Controlling, Beschaffungsordnung, Kosten- und Leistungsrechnung, Rechnungswesen und Bundesvermögensverwaltung) implementiert werden. Entsprechend sollen auch die betrieblichen Regeln konsolidiert und mit den Betriebsräten verhandelt und abgeschlossen werden.

Die aufgrund des Personalaufwuchses erforderliche Raumerweiterung am Standort Peine wird fortgesetzt. Der Ausbau der Module des ersten Bauabschnitts soll bis April 2019 und der zweite - . Bauabschnitt im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Die Homogenisierung und Konsolidierung der verschiedenen IT-Systeme wird fortgesetzt. Im Rahmen der planmäßigen Regeneration werden Anlagen, Systeme und Komponenten ausgetauscht.

Der Aufbau der Bereiche Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Forschung und Entwicklung wird fortgeführt. Die Planungen und Weiterentwicklung der internen und externen Plattformen und die Durchführung diverser Veranstaltungen stehen 2019 im Fokus.



Im Projekt Konrad werden im Jahr 2019 alle begonnenen Bauaktivitäten fortgeführt. In diesem Zuge ist die Fortsetzung der Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes mit dem zweiten Bauabschnitt, der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Konrad 1 Nord und der Schachturnrüstung Konrad 1 Nord geplant. Zudem ist die Fortführung der Umrüstung des Schachts Konrad 2 zusammen mit der Auffahrung des Einlagerungsfüllorts Konrad 2 vorgesehen. Dieses stellt durch die Dimension sowie des Bauens im Bestand eine besondere technische Herausforderung dar. Des Weiteren sind umfangreiche Vergaben und baurechtliche Verwaltungsakte sowie Umsetzungen für die Baumaßnahmen der Gebäude Konrad 2 geplant. In der Grube werden an fünf Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Einlagerungstechnik werden ebenso fortgesetzt.

Tätigkeitsschwerpunkte 2019 im Projekt Stilllegung Schachanlage Asse werden weitere Arbeiten zur Erkundung und Planung für das Rückholbergwerk sowie die Entwicklung einer Lösungsskizze für die Rückholung der radioaktiven Abfälle sein. Auch die Arbeiten zur Planung des Zwischenlagers und einer Konditionierungsanlage werden fortgeführt. Zentrale Bedeutung hat der Aufbau der Abteilung Rückholung im Bereich Asse, um den Übergang der Rückholplanung von der Konzept- in die Genehmigungsphase zu gestalten. Darüber hinaus sind umfangreiche Verfüllmaßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes vorgesehen. Die geologische Standorterkundung mittels 3D-Seismik soll im Winterhalbjahr 2019/2020 durchgeführt werden. Hierfür ist u. a. noch die Beschaffung von Betretungsrechten erforderlich.

Für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben sind weitere, umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs vorgesehen. Darüber hinaus werden die Planungen für die Stilllegung des Bergwerkes fortgesetzt. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch 2019 fortgeführt werden.

Im Rahmen der Offenhaltung des Standortes Gorleben sind 2019 die Fertigstellung des Ersatzes für das Kauen-, Büro- und Sozialgebäude und der Abriss der Umschließungsmauer vorgesehen. Mit den Planungen zur Entlassung von Teilen des Betriebsgeländes aus der Bergaufsicht wird begonnen. Zusätzliche Arbeitsschwerpunkte sind die organisatorische Zusammenführung der Betriebe Gorleben und Morsleben sowie weitere Abstimmungen der Betriebs- und Sicherheitskonzepte mit den Aufsichtsbehörden.

2019 werden im Standortauswahlverfahren die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen angewendet. Des Weiteren erfolgen Datenrecherchen und -abfragen zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien und die Fortsetzung der methodischen Entwicklung für die späteren wiederholten Anwendungen der Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen. 2019 sind neben dem Beginn der Erarbeitung spezifischer übertägiger Erkundungsprogramme weitere Workshops und Veranstaltungen mit den Bundes- und Landesbehörden sowie mit der Fachöffentlichkeit zu verschiedenen Themen geplant. Für die Veröffentlichung der Teilgebiete 2020 sind zudem umfangreiche rechtliche Fragestellungen u. a. hinsichtlich der Veröffentlichungsrechte für geologische Daten privater Dritter zu klären. Auf Basis erster vorliegender Forschungsergebnisse wird die Entwicklung der Endlagerkonzepte inklusive der entsprechenden Behälterkonzepte und Ableitung der Anforderungen an Endlagerbehälter weiter vorangetrieben.

Im Bereich Produktkontrolle ist für die kommenden Jahre ein deutlicher Personalaufwuchs vorgesehen, um die Bearbeitung von Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallbinden im Rahmen der Produktkontrollmaßnahmen weiter zu beschleunigen.

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Finanzanlagen	6.119	6.600
	6.119	6.600
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	636
2. Geleistete Anzahlungen	4.207	2.126
	4.207	2.762
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	83.288	72.773
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58	106
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.633	2.148
	86.979	75.027
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	43	11.034
	91.229	88.823
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	552	1.087
	97.900	96.510
<b>Treuhandvermögen</b>	3.445	3.461

## Passiva



	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
II. Kapitalrücklage	37	37
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942
IV. Gewinnvortrag	551	551
V. Jahresüberschuss	0	0
	5.355	5.355
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	14.782	13.959
2. Steuerrückstellungen	1.991	5.836
3. Sonstige Rückstellungen	27.389	29.817
	44.162	49.612
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.879	27.839
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.133	30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	743	600
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.628	13.074
	48.383	41.543
	97.900	96.510
<b>Treuhandverpflichtungen</b>	3.445	3.461

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018



	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Umsatzerlöse	361.728	599.539
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.645	5.923
	372.373	605.462
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.225	34.590
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	180.557	484.328
	207.782	518.918
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	107.641	51.228
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.845	16.024
	142.486	67.252
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.873	15.763
	370.141	601.933
	2.232	3.529
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	169	90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403	1.726
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	957	1.889
10. Ergebnis nach Steuern	41	5
11. Sonstige Steuern	41	5
12. Jahresüberschuss	0	0

## Anhang für das Geschäftsjahr 2018

## **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit notariell beurkundeten Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine, und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II (Asse), Remlingen, rückwirkend zum 01.07.2017 unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen.

Im Rahmen der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU, erhöht.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

## **Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung wurde im Geschäftsjahr 2018 nachlaufend das eingebrachte Vorratsvermögen der Asse-GmbH im Aufwand erfasst.

Da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt, besitzt die BGE kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. "Projected Unit Credit



Method") unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G; Vorjahr Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB) bei einer angenommenen Duration von 15 Jahren, dies entspricht 3,21 % (Vorjahr 3,68 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend mit unverändert 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.491), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G; Vorjahr 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 2,3 % (Vorjahr 2,8 %).

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die Reine Offenhaltung und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind sowie Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben. Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

## **Angaben zur Bilanz**

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA. Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter (T€ 83.288) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2018 der BGE und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 58) entfallen ausschließlich auf die BGE TECHNOLOGY GmbH und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 3.633) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegenüber Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 43) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Verschmelzung erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf T€ 2.825.

Die eingebrachten Kapitalanteile der DBE und Asse-GmbH in Höhe von T€ 37, die nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingesetzt wurden, wurden der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 551 beinhaltet den im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinn für das 1. Hj- 2017 in Höhe von T€ 462 sowie T€ 89 aus 2016.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.286.

Die Steuerrückstellungen decken eventuelle Zinsnachforderungen aus der Außenprüfung durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Braunschweig ab.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen nachfolgende Positionen enthalten:

Rückstellungen für Personalverpflichtungen	T€	7.128
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	T€	12.627
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	T€	7.552

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TECHNOLOGY GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16.628 beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 16.597) für die Monate November und Dezember 2018.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.445 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse:

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch ca. 2,5 Jahren - in Höhe von T€ 5.587. Weitere T€ 3.478 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.383.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat ihre operative Tätigkeit mit der Verschmelzung zum 1. Juli 2017 zusammengeführt - Folglich sind die Werte des Geschäftsjahres nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Um die Vergleichbarkeit herzustellen, werden wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die verschmolzenen Einzelgesellschaften für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 im Folgenden dargestellt (Darstellung ohne Korrektur interner Leistungsbeziehungen):

Umsatzerlöse der Asse-GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 43.383
Umsatzerlöse der DBE für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 66.758
Materialaufwand der Asse-GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 17.905
Materialaufwand der DBE für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017:	T€ 20.469

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konrad	210.993	508.976
Asse	84.181	45.466
Morsleben	37.410	25.770
Gorleben	17.242	11.389
Produktkontrolle	7.574	913
Standortauswahl	3.824	89
Übrige Umsatzerlöse	504	6.936
<b>Gesamt:</b>	<b>361.728</b>	<b>599.539</b>

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TECHNOLOGY GmbH. Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 10.280 enthalten. Dies sind im Wesentlichen die Beitragserstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in Höhe von T€ 6.658 für das Jahr 2017 sowie nicht verbrauchte Rückstellungen für Leistungsabrechnungen der Auftragnehmer in Höhe von T€ 2.587.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Werkverträge und Dienstleistungen für Zuarbeiten zu den Projekten, Arbeitnehmerüberlassungen, Energie- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste ausgewiesen.

Unter den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.644 (Vorjahr T€ 732) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 19.873 enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Gutachterkosten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von T€ 214.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 169 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an PALEA.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 737 (Vorjahr T€ 284).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 462 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 495.

## Sonstige Angaben

### Organe

#### Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde in 2018 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Frau Ursula Heinen-Esser, Köln, war als Vorsitzende der Geschäftsführung bis 28.05.2018 angestellt. Herr Dr. Ewold Seeba, Berlin, übernahm mit der Abberufung von Frau Heinen-Esser kommissarisch den Vorsitz der Geschäftsführung bis 31.08.2018 und gehörte der Geschäftsführung anschließend bis zum 31.10.2018 als beratendes Mitglied an. Herr Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, war bis 31.08.2018 Kaufmännischer Geschäftsführer. Herr Dr. Thomas Lautsch, Peine, ist als Technischer Geschäftsführer angestellt. Seit 01.09.2018 ist Herr Stefan Studt, Rickert, Vorsitzender der Geschäftsführung. Herr Steffen Kanitz, Dortmund, ist seit 01.09.2018 stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung und nahm zudem kommissarisch die Funktion des Kaufmännischen Geschäftsführers bis zum 31.12.2018 wahr. Am 01.01.2019 hat Frau Beate Kallenbach-Herbert, Einhausen, die Funktion der Kaufmännischen Geschäftsführerin übernommen."

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die BGE Geschäftsführung bislang auch keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2018 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Vorname	Name	Grundvergütung	Altersversorgung	Sonstige	Summe
Beate	Kallenbach-Herbert	0,00	0,00	0,00	0,00
Stefan	Studt	98.336,00	0,00	3.030,50	101.366,50
Steffen	Kanitz	91.668,00	0,00	6.485,46	98.153,46
Thomas	Dr. Lautsch	304.915,00	30.000,00	8.117,58	343.032,58
Ursula	Heinen-Esser	123.271,20	0,00	9.163,39	132.434,59



Vorname	Name	Grundvergütung	Altersversorgung	Sonstige	Summe
Ewold	Dr. Seeba	229.170,00	41.785,36	28.494,69	299.450,05
Hans-Albert	Prof. Dr. Lennartz	270.000,00	233.000,00	17.130,14	520.130,14
		1.117.360,20	304.785,36	72.421,76	1.494.567,32

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.538 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen insgesamt T€ 577 in 2018.

### Aufsichtsrat

Im Jahr 2018 bestand der Aufsichtsrat zunächst in der personellen Besetzung fort, in der er sich am 05.09.2017 konstituiert hatte:

- Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)
- Herr Jürgen Lühr, BGE, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU
- Herr Hubertus Heil, MdB (SPD)
- Herr Franz-Gerhard Hörschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)
- Herr Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU)
- Frau Sylvia Kottling-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Horst Seida, BGE, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Monika Thomas, Abteilungsleiterin im BMU
- Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im BMF
- Herr Hubertus Zdebel, MdB (DIE LINKE)

Infolge der Verschmelzung mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH und der Asse-GmbH am 28.11.2017 wuchs die Zahl der BGE-Beschäftigten auf über 500. Damit musste sich ein neuer Aufsichtsrat konstituieren, der zu einem Drittel aus den von BGE-Beschäftigten gewählten Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern besteht (Drittelbeteiligungsgesetz).



Herr Hubertus Heil legte sein Aufsichtsratsmandat am 23.05.2018 nieder, Herr Steffen Kanitz zum 31.07.2018. Die Amtszeit der anderen Mitglieder endete am 24.08.2018. Aufgrund eines wider Erwarten langwierigeren Entscheidungsprozesses zur Berufung einzelner Aufsichtsratsmitglieder gab es zunächst keinen beschlussfähigen Aufsichtsrat, bis sich am 26.10.2018 ein neuer in folgender Zusammensetzung konstituierte:"

- Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)
- Herr Gregor van Beesel, BGE, Dipl.-Ing. Kartographie (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dirk Alvermann, BGE, Fahrsteiger (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Ursula Borak, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im BMU
- Frau Sabine Diehr, Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Frau Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Herr Franz-Gerhard Hörschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der IG BCE
- Frau Dr. Holle Jakob, Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Herr Dr. Andreas Kerst, Referent im BMF
- Frau Sylvia Kottling-Uhl, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Jens Lindner, BGE, Schichtführender Aufsichtshauer (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Gabriele Theisen, BGE, Sachgebietsleiterin Finanz- und Rechnungswesen (Arbeitnehmervertreterin)
- Herr Peter Wolff, BGE, Angestellter (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen scheint eine Altersbegrenzung entbehrlich.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.08.2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf T€ 4- pro Jahr festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2018 die folgenden Sitzungsgelder (anteilig berechnet aufgrund der beschriebenen Konstituierung der Aufsichtsräte):

Herr Dirk Alvermann	T€ 1,0
Herr Gregor van Beesel	T€ 3,7
Frau Prof. Dr. Karin Holm-Müller	T€ 1,0
Herr Franz-Gerhard Hörschemeyer	T€ 3,7
Herr Steffen Kanitz	T€ 2,3
Herr Jens Lindner	T€ 1,0
Herr Jürgen Lühr	T€ 2,7
Frau Gabriele Theisen	T€ 1,0
Herr Peter Wolff	T€ 1,0

#### Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.400 eigene Mitarbeiter beschäftigt:

	Mitarbeiter	davon weiblich
Standort Salzgitter	17	6
Standort Wolfenbüttel/Remlingen (Asse)	454	93
Standort Peine/Berlin	447	164
Standort Gorleben	39	4
Standort Morsleben	148	22
Standort Konrad	295	16
<b>Beschäftigte gesamt</b>	<b>1.400</b>	<b>305</b>

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

#### Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TECHNOLOGY GmbH, Peine.

Das Eigenkapital der BGE TECHNOLOGY GmbH zum 31. Dezember 2018 beträgt T€ 2.636. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 23.

#### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

### Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Peine, den 29. März 2019

*Stefan Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung*

*Steffen Kanitz, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung*

*Beate Kallenbach-Herbert, Kaufmännische Geschäftsführerin*

*Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer*

### Entwicklung des Anlagevermögens 01.01. - 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	5.910	0	481	0	5.429
	6.600	0	481	0	6.119
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>481</b>	<b>0</b>	<b>6.119</b>
	Wertberichtigungen				
	kumulierte T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 T€
Finanzanlagen					



	Wertberichtigungen				kumulierte Abschreibungen 31.12.2018
	kumulierte T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2. sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Buchwerte					
				Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
				T€	T€
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				690	690
2. sonstige Ausleihungen				5.429	5.910
				6.119	6.600
<b>Summe Anlagevermögen</b>				<b>6.119</b>	<b>6.600</b>

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. Mai 2019

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Thorsten Wesch, Wirtschaftsprüfer*

*ppa. Hanno Karlheim, Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 27.06.2019 festgestellt.